

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 1 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Triclosan

Index-Nr.: 604-070-00-9

EG-Nr.: 222-182-2

CAS-Nr.: 3380-34-5

REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen: 5-chloro-2-(2,4-dichlorophenoxy)phenol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Rohstoff, Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020

/ 02383 / 92202150

/ E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 – H315

Eye Irrit. 2 – H319

Aquatic Acute 1 – H400

Aquatic Chronic 1 – H410

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 2 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS07 GHS09



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Handhabung mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Triclosan
 Index-Nr.: 604-070-00-9
 EG-Nr.: 222-182-2
 CAS-Nr.: 3380-34-5

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 3 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver, Schaum

Ungeeignet: Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe, Kohlenoxide

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Stäube können in Anwesenheit einer Zündquelle mit einer Stichflamme explosiv zünden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 4 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Staubbildung vermeiden. Produkt ist staubexplosionsfähig. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine Daten verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: ≤ 40 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Lagerklasse: 11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

PNEC

Süßwasser: 0,00007 mg/l

Meerwasser: 0,000007 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,000016 mg/l

Kläranlage: 0,11 mg/l

Sediment (Süßwasser): 1 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,1 mg/kg

Boden: 0,196 mg/kg

DNEL

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2,8 mg/kg

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 3 mg/m³

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 5 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest

- Farbe : weiß bis hellbeige

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 56,4 °C

Siedebeginn und Siedebereich : nicht anwendbar

Flammpunkt : nicht anwendbar

Art.-Bez.: Triclosan**Art.-Nr.: 700228**

Verdampfungsgeschwindigkeit :	das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht leicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	für Feststoffe nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant
Dampfdruck :	0,0000003 hPa (20 °C)
Dampfdichte :	das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff
relative Dichte :	keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	0,0065 g/l Wasser 20 °C
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser :	log POW 4,9
Selbstentzündungstemperatur :	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :	> 253 °C
Viskosität :	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :	nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

pKa: 8,14 (20 °C)

Adsorption/Wasser – Boden: KOC: 831,8; log KOC: 2,92

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher ReaktionenKeine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Stabil unter Normalbedingungen.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Elektrostatische Aufladung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren, Chlorierungsmittel

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteMögliche thermische Zersetzungsprodukte:
Chlorverbindungen

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 7 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD₅₀ (oral, Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

(inhalativ): Studie aufgrund von Expositionsbetrachtungen nicht notwendig.

LD₅₀ (dermal, Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

schwere Augenschädigung/-reizung

Reizend bei Augenkontakt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Experimentelle/berechnete Daten:

Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Keimzell-Mutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte in der Prüfung an

Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ames-Test

Bakterien: negativ

Mikronukleus-Test

Maus (Schlundsonde): negativ

Karzinogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratten wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte orale Aufnahme großer Mengen kann Organe schädigen. Schädigt die Nieren.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 8 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktbildung von Belebtschlamm möglich.

Fischtoxizität:

LC₅₀ (96 h) 0,54 mg/l, *Brachydanio rerio* (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Aquatische Invertebraten:

EC₅₀ (48 h) 0,427 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Wasserpflanzen:

EC₅₀ (72 h) 1,61 µg/l (Wachstumsrate), *Desmodesmus subspicatus* (Algenzellvermehrungshemmtest, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC₅₀ (3 h) 11 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (96 d) 34,1 µg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,04 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Richtlinie 211, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Andere terrestrische Nichtsäuger:

NOEC (14 d) < 147 mg/kg, *Colinus virginianus* (OPP 71-1 (EPA-Richtlinie))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Aus dem Wasser gut eliminierbar.

Angaben zur Elimination:

37 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

99,4 % spezifische Analytik (14 d) (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Durch Reaktion mit Wasser wird der Stoff langsam abgebaut.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):

t_{1/2} > 1 a (25 °C, pH-Wert 7), (Richtlinie 92/69/EWG, C.7)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Kann in Organismen angereichert werden.

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 4.157 (35 (j)), *Brachydanio rerio* (OECD-Richtlinie 305 C)

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 9 von 11 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
 Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.
 Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Summenparameter
 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1.116 mg/g
 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Inkubationsdauer 5 d: 0 mg/g
 Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): 36.7 %
 Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:
 Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.
 Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
 Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.
 Unter Beachtung der nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften beseitigen.
 Sauberes Verpackungsmaterial soll einem Abfallmanagementsystem (Verwertung, Recycling, Wiedergebrauch) gemäß der örtlichen Gesetzgebung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält TRICLOSAN)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains TRICLOSAN)

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 10 von 11 05
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan

Art.-Nr.: 700228

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja

Marine Pollutant: ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

2 wassergefährdend (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Jacqueline Ferreira-Türkoglu

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	30.12.2022 11 von 11 05
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Triclosan
Art.-Nr.: 700228

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 1
 ► Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.